

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-06-03

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Borchardt
Telefon: 545 - 2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02109/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2008

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2008.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Grundlage für die Planung im Leistungsbereich Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004. Das vorliegende Papier ist die neunte Fortschreibung und aktualisiert die zuletzt im Jahr 2006 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Oberstes Ziel der Planung ist, den gesetzlichen Anspruch für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin auf einen Kindertagesbetreuungsplatz, gemäß § 14 KiföG M-V sicherzustellen und die quantitative Bereitstellung von Betreuungskapazitäten zu erreichen. Auf Grund der guten Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr wird das gesamte Stadtgebiet als Einzugsgebiet gesehen, wobei die Bereitstellung von Hortbetreuungskapazitäten an und im unmittelbaren Umfeld der Grundschulen besondere Berücksichtigung findet.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann den gesetzlich definierten Pflichtanspruch auf Bereitstellung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren sicherstellen.

Beim Hortangebot ergibt sich die besondere Situation, dass bezogen auf das Stadtgebiet insgesamt und einschließlich aller zurzeit betreuten Kinder aus dem Umland genügend Hortplätze vorgehalten werden. Zum Schuljahr 2008/09 würde jedes Hortkind auch einen Hortplatz bekommen, nur nicht dort, wo sich die entsprechende Grundschule befindet. Engpässe bei den Hortkapazitäten gibt es zurzeit insbesondere im Innenstadtbereich für die Standorte Friedensschule und Heinrich-Heine-Schule. Hier sollen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2008/2009 Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Für den Standort Fritz-Reuter-Schule wäre die Hortbetreuung für das kommende Schuljahr nur über eine verstärkte Doppelnutzung der Klassenräume abzusichern. Hierzu bedarf es einer Ausnahmegenehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Gemeinsam mit dem Träger der Horteinrichtung wird gleichzeitig eine längerfristige, tragbare Lösung ab dem Schuljahr 2009/10 angestrebt.

Zum 31.12.2007 haben vierzehn Kindertagesstättenträger Träger in der Landeshauptstadt Schwerin in 45 Einrichtungen insgesamt 5.428 Kindertagesbetreuungsplätze in den Betreuungsformen – Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Hort an Schulen - vorgehalten.

Mit der Umsetzung des neuen KiföG M-V sind der Qualitätswettbewerb um die besten pädagogischen Betreuungs- und Erziehungsangeboten sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in den Mittelpunkt gestellt worden.

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage pädagogischer Konzepte. Das Amt für Jugend hat mit den Kindertagesstättenträgern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Inhaltliche Angebote, Flexibilität in den Betreuungszeiten sowie Standortfaktoren sind ausschlaggebend bei der Wahl der Eltern für eine Kindertagesstätte. Damit entscheiden Qualität, das besondere pädagogische Profil und die Höhe des Elternbeitrages über Auslastung einer Kindertageseinrichtung.

2. Notwendigkeit

Pflichtaufgabe des örtlich öffentlichen Trägers gemäß § 80 SGB VIII.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Betreuungsquote und daher hervorragende Bedingungen für Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es stehen insgesamt genügend Angebote für Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung für Schweriner Kinder zur Verfügung. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird das Angebot langfristig abgesichert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- Attraktivitätsfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen
- wichtiger Standortfaktor für den Wohnstandort Schwerin

6. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2008 sind für den gesamten Leistungsbereich Kindertagesstättenbetreuung, gemäß § 22 SGB VIII, und Tagespflege, gemäß § 23 SGB VIII, ein Zuschuss von kommunalen Mitteln in Höhe von 11.462.700,- Euro geplant.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

- Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2008 für die Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters